

## Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	26.04.2018

### **Einrichtung einer Hundefreifläche im Stadtteil Weidenpesch - Antrag der SPD-Fraktion - AN/0518/2018**

#### Antrag:

Die Bezirksvertretung Nippes möge beschließen:  
Die BV 5 fordert die Verwaltung auf, im Stadtteil Weidenpesch eine Hundefreilauffläche einzurichten.

#### Begründung:

Im Stadtteil Weidenpesch gibt es derzeit keine einzige legale Möglichkeit für Hundebesitzer, ihren Tieren Auslauf zu ermöglichen. Damit ist Weidenpesch der einzig Stadtteil im Stadtbezirk Nippes, der nicht über diese Möglichkeit verfügt. Mit der Einrichtung einer Freilauffläche soll auf für die Weidenpescher dieses Möglichkeit geschaffen werden.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Anlass zur Einrichtung von Hundefreilaufflächen war das Inkrafttreten des Landeshundegesetzes (LHundG NRW) am 01.01.2003. Seitdem sind alle Hunde generell an geeigneten Leinen zu führen, eine Ausnahme von dieser Anleinplicht besteht nur in besonders ausgewiesenen Hundeauslaufbereichen. Die Stadt Köln war dadurch gehalten, diese Freilaufzonen einzurichten. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hatte daher geeignete Hundefreilaufflächen vorgeschlagen, die im Zusammenhang mit der neuen Grünflächenordnung zunächst den Bezirksvertretungen vorgestellt und mit Beschluss des Rates der Stadt Köln im März 2003 rechtsgültig wurden.

Die Ausweisung von Freilaufflächen in den vorhandenen öffentlichen Grünanlagen im dicht besiedelten Stadtgebiet Köln gestaltete sich schwierig und konnte nur unter Abwägung der verschiedenen Interessenslagen in der Bevölkerung erfolgen. Hier besteht ein hohes Konfliktpotential zwischen Hundehaltern und sonstigen Nutzern von Grünflächen, die sich in ihrer eigenen Bewegungsfreiheit durch freilaufende Hunde beeinträchtigt oder gar gefährdet sehen. Hinzu kommt die häufig missbräuchliche Nutzung der Freilaufflächen als Hundetoilette, obwohl die Hundehalter selbstverständlich auch hier – wie in allen öffentlichen Grünanlagen – verpflichtet sind, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner zu entfernen.

Generell ist es problematisch, es jedem Bürger mit und ohne Hund Recht zu machen, da den Tieren eine artgerechte Bewegungsfreiheit zugestanden werden muss. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat bei der Auswahl der Grünanlagen, in denen Hundefreilaufflächen eingerichtet werden mussten, darauf geachtet, dass den Menschen, die Angst vor unangelegten Hunden haben, auch weiterhin genügend Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung im öffentlichen Grün zur Verfügung stehen.

Naturgemäß kann nicht jedem Hundehalter eine Hundefreilauffläche in unmittelbarer Nähe zu seinem

Wohnsitz zur Verfügung gestellt werden, das würde auch der Zielsetzung des Landeshundegesetzes entgegen wirken, öffentliche Flächen sicherer zu machen.

Im Stadtteil Weidenpesch gibt es nur sehr wenige und kleinflächige öffentliche Grünanlagen, siehe Anlage Weidenpesch-Übersichtskarte. Hier kann keine Fläche für den Hundefreilauf ausgewiesen werden ohne erhebliches Konfliktpotential mit den anderen Nutzern der Grünflächen zu schaffen, da auf Hundefreilaufflächen weder gespielt noch gegrillt werden darf. Die einzige relativ große Rasenfläche befindet sich im Winkel zwischen Friedrich-Karl-Straße und Rennbahnstraße, das sogenannte Weidenpescher Tälchen.

Hierzu war bereits 2016 eine Prüfung erfolgt, inwieweit sich dort eine Hundefreilauffläche einrichten lässt. Das Ergebnis war, dass der Bereich für eine Hundefreilauffläche denkbar ungeeignet ist, da keine optischen Trennungsmerkmale vorhanden sind und es unvermeidbar wäre, dass Hunde über die durch Schilder markierten Grenzen laufen. Insbesondere die Nähe zum Kinderspielplatz, auf den kein Hund mitgeführt werden darf, würde zu Problemen führen, siehe Punkt 3 der Session-Vorlage Nr. 4061/2016.

Am Ginsterpfad befindet sich das Naturschutzgebiet „Am Ginsterpfad“ (N 13), das grundsätzlich nicht betreten werden darf. In dem geschätzten Landschaftsbestandteil LB 5.05 Brachflächen und Weiden beidseitig des Ginsterpfades, Weidenpesch ist es verboten, Hunde - ohne sie anzuleinen - frei laufen zu lassen in der Zeit vom 01.03. bis 15.07. eines jeden Jahres, sodass dort auch keine Hundefreilauffläche ausgewiesen werden kann.

Hundehalter aus Weidenpesch müssen leider, wie auch beispielsweise im Stadtteil Ehrenfeld, Pesch oder Auweiler, wo ebenfalls mangels Grünflächen keine Hundefreilaufflächen eingerichtet werden konnten, die Hundefreilaufflächen der anliegenden Statteile nutzen, siehe Anlage Hundefreilaufflächen-Nippes.

Der Antrag der SPD-Fraktion lässt sich wegen fehlender Grünanlagen mit entsprechender Größe nicht umsetzen.